

Bericht zum Stand der Föderation (Einbringung)

Herr Präses, sehr geehrte Synodale,
liebe Schwestern und Brüder,

der Bericht zum Stand der Föderation liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Darin wird von den Beschlüssen der Föderationskirchenleitung und aus der Arbeit des Kirchenamtes im Zeitraum November 2006 bis Februar 2007 berichtet.

Wie in den vorhergehenden Sachstandsberichten wird dabei an die im Föderationsvertrag festgelegten Zielstellungen der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen, der Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und des Zusammenschlusses von übergemeindlichen Einrichtungen und Werken angeknüpft.

Ich möchte im Folgenden zunächst auf einige Punkte aus dem aktuellen Bericht hinweisen:

1. Zur Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen

Die von der Föderationskirchenleitung beschlossene Verordnung über die Anforderungen an die privatrechtliche berufliche Mitarbeit in der EKM vom 3. Februar 2007 bestimmt die Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Tätigkeit in der verfassten Kirche und die wesentlichen Loyalitätspflichten der Mitarbeitenden. Sie enthält zugleich die Erwartung der inhaltlich entsprechenden Übernahme durch das Diakonische Werk. Dabei kann unter Anerkennung der evangelischen Grundlagen diakonischer Arbeit der besonderen Mitarbeiterstruktur in den diakonischen Dienststellen und Einrichtungen Rechnung getragen werden.

Zur Beratung der Föderationskirchenleitung und des Kirchenamtes zu Fragen der Sonderseelsorge und der Seelsorge in den Gemeinden, zur Förderung der Kontakte zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen der Sonderseelsorge und zur Qualitätssicherung der Arbeit ist ein gemeinsamer Seelsorgebeirat der EKM gebildet worden. Er arbeitet seit dem 1. Januar 2007 auf der Grundlage der vom Kollegium beschlossenen Ordnung.

2. Zur Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und zum Stand laufender Vorhaben

Beispielhaft für die konzeptionelle Arbeit im Berichtszeitraum nenne ich die Vorlage eines Grobkonzepts für die Einführung eines Controllings in der EKM, die Weiterarbeit an der Konzeption eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Ökumene, Mission und Eine Welt in Leipzig sowie die Beratungen zur künftigen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“.

Seit dem Sommer 2005 arbeitet das Finanzdezernat des Kirchenamtes unter externer Beratung an der Einführung eines Controllings in der EKM. Anhand der gesammelten, analysierten und mit den Fachdezernaten kommunizierten Daten sollen Entscheidungen kirchlicher Leitungsorgane und von Leitungsverantwortlichen ergebnisorientiert geplant sowie umfassend gesteuert und koordiniert werden. Die Erstellung eines Feinkonzepts bedarf der intensiven Weiterarbeit. Zu klären sind dabei u.a. Fragen der Organisationsstruktur, der finanziellen und personellen Ausstattung sowie vorrangig zu betreibender bilateraler Projekte.

Nach Klärung der Verhandlungspositionen der beteiligten Kirchenleitungen sind im Berichtszeitraum die Gespräche zwischen der EKM, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig (LMW) zur Entwicklung des LMW zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum für Ökumene, Mission und Eine Welt (Arbeitstitel) fortgesetzt worden. Die Föderationskirchenleitung hält an der Integration der Arbeitsbereiche Partnerschaft, Migration, Kirchlicher Entwicklungsdienst und Friedensarbeit in das Kompetenzzentrum fest, derzeit wird in Arbeitsgruppen an diesen

Themenstellungen gearbeitet. Die Arbeitsgruppenergebnisse fließen in die Erstellung eines zukünftigen Stellenprofils des Kompetenzzentrums ein. Das Stellenprofil, eine Satzung und ein gemeinsames Finanzierungsmodell werden der Verhandlungsgruppe Ende März und den Kirchenleitungen sowie dem Missionsausschuss des LMW im Sommer 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Redaktionsausschuss „Mittlere Ebene“ hat im Dezember 2006 die Arbeit an der künftigen Leitungsstruktur der Kirchenkreise abgeschlossen (vgl. dazu Abschnitt V. „Der Kirchenkreis“ im Vorentwurf der Verfassung der EKM, DS 4/1) und arbeitet derzeit auf der Grundlage der den Teilkirchensynoden im Herbst 2006 vorgelegten Leitsätze schwerpunktmäßig an dem Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter. Um einen neuen Vorschlag für ein gemeinsames Finanzgesetz der EKM, das die Voten aus dem Stimmnahmeverfahren aufnimmt, hat der Redaktionsausschuss das Finanzdezernat gebeten, das hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Beide Gesetzesentwürfe sollen den Synoden der ELKTh und der EKKPS zu deren Tagungen im Herbst 2007 zur Beratung und ersten Lesung vorgelegt werden.

3. Zum Zusammenschluss von übergemeindlichen Einrichtungen und Werken

Beschlossen wurde die Zusammenführung der Seelsorgeseminare der ELKTh und der EKKPS zu einem gemeinsamen Seelsorgeseminar der EKM an den Standorten Weimar und Halle. Die Zusammenführung soll zum 1. Januar 2008 erfolgen.

4. Personalsicherungsprogramm

In Umsetzung der Beschlüsse der Teilkirchensynoden vom Frühjahr 2006 zum Personalsicherungsprogramm sind nach der, zum 1. September 2006 erfolgten Einrichtung einer Stellenbörse im Dezember 2006 ein Sozialplan für das Kirchenamt und ein Sozialplan für den Bereich der ELKTh als Dienstvereinbarungen abgeschlossen worden. Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Muster – Sozialplanes für den Bereich der EKKPS zwischen dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen und einer noch einzusetzenden Verhandlungsgruppe der Dienstgeberseite sollen so bald als möglich aufgenommen werden.

5. Zur strukturierten Kommunikation zwischen Pröpsten, Visitatoren und Kollegium

Die Ergebnisse einer Klausursitzung im Dezember 2006 zur strukturierten Kommunikation zwischen Pröpsten/in, Visitatoren/in und Kollegium sind in den Vorentwurf der Verfassung (Abschnitt VI.) eingeflossen. Danach soll der Bischofskonvent auch die Aufgaben der derzeitigen Personalkommission übernehmen. Die Bischöfe bzw. der gemeinsame Bischof/die gemeinsame Bischöfin werden stärker in die Beratung und Entscheidung dienstrechtlicher Angelegenheiten der ordinierten Pfarrer/innen und Gemeindepädagogen/innen sowie der anderen Mitarbeiter/innen im Verkündigungsdienst einbezogen. Zugleich wird die Gremienarbeit reduziert. Im Verfassungsentwurf ist darüber hinaus festgelegt, dass die Pröpste/in, die Visitatoren/in und das Kollegium zu regelmäßigen Beratungen zusammenkommen; dies ist seit Februar 2006 einmal im Monat der Fall.

Wie die vorhergehenden Sachstandsberichte verdeutlicht auch dieser Bericht, dass das Bemühen aller Beteiligten, die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter zu gestalten, bereits Früchte trägt. Im November 2004 hat die Föderationssynode auf ihrer konstituierenden Tagung in Erfurt neben dem Tätigkeitsbericht des Kooperationsrates auch den ersten Bericht zum Stand der Föderation entgegengenommen. Seither ist den Synoden regelmäßig von den Beschlüssen der Föderationskirchenleitung und der Arbeit des Kirchenamtes berichtet worden. Im Mittelpunkt stand und steht dabei die Frage, inwieweit die im Föderationsvertrag verankerten Zielstellungen umgesetzt werden konnten.

Liest man die insgesamt sieben Berichte ergibt sich eine Bilanz, auf die wir durchaus stolz sein können:

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung ist abgeschlossen. Auch wenn wir im Bereich der Rechtsangleichung zweifellos noch am Anfang stehen, konnten bereits verschiedene Rechtsgebiete (Kirchenbeamtenrecht, Archivrecht, Prüfungsrecht für das 2. theologische Examen, Ausbildungs- und Prüfungsrecht für C - und für D – Kirchenmusik) vereinheitlicht werden.

Immer mehr Arbeitsbereiche (wie das PTI, das Predigerseminar, die Frauenarbeit, das Posaunenwerk) werden auf die Föderation übertragen, am stetig wachsenden Föderationshaushalt kann man dies gut ablesen. In den zusammengeführten Arbeitsbereichen wächst auf der Arbeitsebene das Bewusstsein der gemeinsamen Zielsetzung und Arbeit.

Verschiedene Fachkonvente und –konferenzen (wie die Krankenhausseelsorgekonvente und die Studierendenpfarrkonferenzen) haben sich zu einem Konvent bzw. einer Konferenz der EKM zusammengeschlossen, andere (wie die Superintendentenkonvente) kommen in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Beratungen zusammen.

Und nicht zuletzt ist die Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen für die kirchliche Arbeit (wie die Bildungskonzeption, die Konzeption „Berufung klären – Personalauswahl systematisch gestalten“, die Konzeption zur Neuausrichtung der Rundfunkarbeit) zu erwähnen, mit deren Umsetzung zum Teil schon begonnen worden ist.

Der Bericht zur Strukturanpassung macht deutlich, in welchem Maß Einsparungen im Kirchenamt und auf der übergemeindlichen Ebene erzielt werden konnten, die dazu dienen die Handlungsfähigkeit der Föderation, ihrer Teilkirchen, Kirchenkreise/Superintendenturen und Gemeinden zu sichern. In einigen Arbeitsfeldern sind bereits inhaltlichen Schwerpunktsetzungen erfolgt.

Naturgemäß nehmen uns die Strukturdebatten erheblich in Anspruch, aber sie bestimmen nicht unser kirchliches Leben. Das zeigen auch die geistlichen Schwerpunkte, die wir in den vergangenen Jahren gesetzt haben: 2004 und 2005 die (Wieder)Einstiegs-Aktion in der ELKTh, 2006 das gemeinsame Jahr der Taufe und in diesem Jahr der 800. Geburtstag der Heiligen Elisabeth sowie das 400. Paul-Gerhardt-Jubiläum.

Im Vordergrund der 150 Gottesdienste und Veranstaltungen zum Elisabeth-Geburtstag steht dabei die Frage, wo unser Mut zur Barmherzigkeit heute gebraucht wird. Mit dem Spendenprojekt „Elisabeth in Tansania“ sollen bei allen evangelischen Veranstaltungen insgesamt 40.000 Euro für den Aufbau einer Geburtsstation in Tansania gesammelt werden. Gelungen ist eine Unternehmenskooperation mit einem großen Partner: Das Handelsunternehmen tegut... hat seit 5. März ein Elisabeth-Brot zunächst in 110, bald in allen 303 Filialen in Thüringen und Hessen in den Regalen, gebacken vom

Tochterunternehmen herzberger Bäckerei, einer der größten Bäckereien Deutschlands. 50 Cent spendet die Bäckerei von jedem Brot in unser Spendenprojekt. Ein Wagnis war die Idee, anlässlich des Internationalen Frauentages einen Elisabeth-Frauentag zu feiern und dazu alle Frauen und Mädchen einzuladen, die Elisabeth oder davon abgeleitet Betty, Sissy, Elli oder Lisbeth heißen. 250 Frauen haben sich am 10. März in das Erfurter Ratsgymnasium einladen lassen. Mit seinen workshops, der mittelalterlichen Tafel, der Uraufführung des Elisabeth- Musiktheaters in der Reglerkirche war dies ein rundum gelungener Elisabeth-Frauentag. Höhepunkt im Elisabeth-Jahr wird der Thüringer Kirchentag am 12./13. Mai in Eisenach sein. Das neue Konzept ist mit dem Anspruch verbunden, den Kirchentag als ein großes und in der Stadt Elisabeths wahrnehmbares Fest zu feiern – mit vielen Kirchgemeinden aus ganz Thüringen (und hoffentlich auch aus der ganzen Föderation).

Das 400. Paul-Gerhardt-Jubiläum hat in der Kirchenprovinz Sachsen mit einem Festgottesdienst am 11. März in Gräfenhainichen, dem Geburtsort von Paul Gerhardt begonnen. Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt hat die Schirmherrschaft für das Paul-Gerhardt-Jahr übernommen. Das Jubiläumsprogramm umfasst neben Gottesdiensten auch Konzerte, Festvorträge, Kanzelreden und Ausstellungen. So wird am 27. April eine Ausstellung historischer und zeitgenössischer Gesangbücher aus der Gesangbuchsammlung der Kirchenprovinz Sachsen „Paul Gerhardt im Gesangbuch“ in der Magdeburger Wallonerkirche eröffnet. Zu einem bundesweiten Chorfest in „Ferropolis“ bei Gräfenhainichen unter dem Motto „Du meine Seele singe...“ wird vom 15. bis 16. September 2007 eingeladen. Schon über 1000 Sänger/innen haben sich angemeldet. Auch hier hoffen wir natürlich auf eine rege Beteiligung aus der ganzen EKM.

Um die öffentliche Wahrnehmung unserer Kirchen geht es auch bei zwei Image- und Fundraisingfilmen zur Arbeit und zur Kinder- und Jugendarbeit in der EKM. Die Filme sollen das Interesse für die EKM wecken, Kontakte zu Menschen knüpfen und Mittel für die Straßensammlung sowie zur Unterstützung konkreter Projekte einwerben. Sie sind über die Verwendung bei der Straßensammlung hinaus für den Einsatz bei Kirchentagen, Tagen der offenen Tür, bei Messen und Veranstaltungen gedacht.

Neben allem, was die Föderation bereits an Gelungenem und Weiterführendem, auch im EKD-Maßstab, vorweisen kann, gibt es eine Reihe noch offener Fragen und noch nicht abgeschlossener Aufgaben. Dazu gehören ein gemeinsames Finanzierungssystem, eine einheitliche Verwaltungsstruktur der „mittleren Ebene“, eine gemeinsame Personal- und Stellenplanung für den Verkündigungsdienst und ein Gesamtstandortkonzept der übergemeindlichen Einrichtungen und Werke.

Bischof Noack hat in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass Manche angesichts dieser noch nicht erreichten Klärungen fragen, ob ein Beschluss der Synoden im April über die Vereinigung der ELKTh und der EKKPS zu diesem Zeitpunkt wirklich sachgemäß ist.

Und Andere fragen, warum die beiden Kirchen sich überhaupt vereinigen sollen.

Hinzu kommt, dass die Synodenbeschlüsse vom Herbst 2006 in beiden Kirchen zu nicht unerheblichen Irritationen und Missverständnissen geführt haben. In den vergangenen Monaten sind hierzu viele Gespräche geführt worden, so in der Föderationskirchenleitung, im Kollegium, im gemeinsamen Superintendentenkonvent, in einer Klausurtagung der Präsidien und Vorsitzenden der Kreissynoden. Diese Gespräche waren und sind wichtig, um unsere Erwartungen, unsere Hoffnungen und unsere Enttäuschungen auszusprechen, sie sind wichtig als Vergewisserung auf unserem gemeinsamen Weg. Und sie helfen uns, die jeweils andere Kirche besser mit ihren Traditionen, ihren Kräften und Möglichkeiten zu verstehen.

Unmittelbar nach den Herbsttagungen der Synoden haben die beiden Bischöfe eine gemeinsame Erklärung an die Kirchengemeinden der Föderation abgegeben, in der sie u.a. darauf hingewiesen haben, dass beide Synoden in ihren Beschlüssen inhaltlich den Beschluss der Föderationskirchenleitung vom 21. Oktober 2006 aufgenommen haben und daher in den kommenden Verhandlungen eine Einigung auf der Grundlage der bisherigen Klärungen zu erwarten sei.

Die von den Synoden erteilten Prüfaufträge werden derzeit bearbeitet.

Der Landeskirchenrat der ELKTh und die Kirchenleitung der EKKPS haben im Januar 2007 die Einsetzung einer Verhandlungsgruppe beschlossen und diese beauftragt, für die grundsätzlich strittigen bzw. ungeklärten Fragen in der Fortentwicklung der Föderation, insbesondere für die Standortfragen und die Frage der Vereinigung zu einer Kirche, Lösungen in Form einer Beschlussvorlage auszuhandeln. Der Verhandlungsgruppe gehören für die jeweilige Teilkirchenleitung der Landesbischof bzw. der Bischof, der Präsident der Landessynode bzw. die Präses der Synode, ein Visitator bzw. ein Propst und je zwei weitere Kirchenleitungsmitglieder sowie für das gemeinsame Kirchenamt die Präsidentin und der Vizepräsident an. Die Verhandlungsgruppe wird durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Dr. Eckhart von Vietinghoff, geleitet und moderiert. Die Verhandlungsgruppe hat sich am 1. Februar 2007 konstituiert und ist bisher zu vier Sitzungen zusammengetreten. Sie hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Den Kirchenleitungen wird das Verhandlungsergebnis in ihren Sitzungen am 30./31. März 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Zusammenhang der Ausarbeitung der Verfassung für die EKM ist die Frage nach möglichen Auswirkungen einer Vereinigung beider Kirchen für die Staatskirchenverträge mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen gestellt worden. Das Kirchenamt hat Professor Dr. Michael Germann, Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Halle-Wittenberg, um eine gutachterliche Stellungnahme zur Rechtsnachfolge in die Staatskirchenverträge gebeten. Das Gutachten vom 15. Februar 2007 kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Vereinigung der ELKTh und der EKKPS zu einer vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen geschlossenen Staatskirchenverträge wirksam bleiben und die vereinigte Kirche aufgrund entsprechender kirchlicher Anordnung im Wege der Rechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten der beiden Kirchen aus den Staatskirchenverträgen eintreten kann.

Was wollen wir mit der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erreichen?

Wir wollen um der Verkündigung des Evangeliums willen eine Kirche werden. Alle Strukturveränderungen und Entwicklungen in unseren Kirchen sollen diesem Ziel dienen.

Wir wollen vor dem Hintergrund zurückgehender Ressourcen unsere Kräfte bündeln, um die vor uns liegenden Probleme mit doppelter Kraft angehen zu können.

Wir wollen gemeinsame leistungsfähige Strukturen aufbauen, um den Dienst in den Gemeinden und in den übergemeindlichen Bereichen der kirchlichen Arbeit effektiv und mit Kompetenz begleiten und gestalten zu können.

Wir wollen voneinander lernen, uns miteinander neuen Herausforderungen stellen und gemeinsam neue Erfahrungen machen. Die jeweilige Identität und Prägung als lutherische und als unierte Kirche verstehen wir dabei als Reichtum und Chance.

Wir wollen dem Protestantismus in Mitteldeutschland ein Gesicht geben und in ökumenischer Offenheit als evangelische Kirche profiliert im öffentlichen Leben präsent sein.

Wir wollen unserer Kirche sinnvolle und der heutigen Zeit angemessene Strukturen geben.

Die angestrebten Ziele lassen sich durch eine Föderation mit zwei fortbestehenden Gliedkirchen nicht angemessen erreichen. Sie zielen deutlich auf eine Vereinigung der beiden Kirchen zu einer Landeskirche. Dies ist nicht zuletzt eine Erkenntnis aus dem bisherigen Prozess der Kooperation und Föderation.

Trotz mancher Widerstände und Schwierigkeiten ermutigen mich die bisherigen Erfahrungen zu der Feststellung, dass wir das Ziel einer gemeinsamen Kirche erreichen werden.

Magdeburg im März 2007-03-13

Brigitte Andrae